

Finanzierung der Familienausgleichskasse

Im Rahmen des Jubiläums «50 Jahre Familienausgleichskasse (FAK)» werden die Entstehung, die Entwicklung der Leistungen, die Finanzierung, das heutige Leistungsspektrum und die Rechtsform der FAK als selbstständige Anstalt geschildert.

Der nachstehende Beitrag befasst sich mit der Finanzierung. Der grösste Teil der Einnahmen der FAK kommt aus den Beiträgen (CHF 51,76 Mio. in 2007). Ein kleinerer Teil kommt aus den Vermögenserträgen (CHF 0,28 Mio. in 2007). Dem stehen entsprechende Ausgaben gegenüber (CHF 49,97 Mio.; in 2007 erzielte die FAK mit CHF 2,07 ein positives Jahresergebnis).

Die wichtigsten Beitragszahler für die FAK sind die Arbeitgeber: Sie er-

brachten im Jahre 2007 ca. 95 Prozent der Beiträge. Ca. 5 Prozent der Beiträge kamen von den Selbstständigerwerbenden und den Nichterwerbstätigen. Im Unterschied zur Finanzierung der AHV und der IV bezahlen bei der FAK die Arbeitnehmer und der Staat keine Beiträge.

FAK selbsttragend

Der Beitragssatz war in den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch: Er stieg seit 1958 von 2,0 Prozent per 1969 auf 2,5 Prozent und wurde dann wieder per 1995 auf 2,2 Prozent und per 2000 auf 2,1 Prozent gesenkt (in Prozenten des Bruttolohnes).

Der Staat beteiligt sich seit 1992 nicht mehr an der Finanzierung der FAK. Er hätte jedoch das Defizit zu tragen, wenn die Reserven der FAK unter die Grenze einer Jahresausga-

be sinken sollte. Aktuell betragen die Reserven 1,9 Jahresausgaben. Eine Äufnung des FAK-Fonds ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Es sollte jedoch auf der anderen Seite auch vermieden werden, dass die FAK langfristig mehr ausgibt, als sie einnimmt. Die Finanzplanung im Bereich der FAK ist nicht so kurzfristig konzipiert wie bei der IV (welche keine Reserven hat), jedoch auch nicht so langfristig wie bei der AHV. In dieser Situation genügt eine Betrachtung der letzten zehn Jahre. (pd)



Verhältnis des FAK-Fonds zu den Jahresausgaben (Vergangenheit)



SENKRECHT: JAHRESAUSGABEN IN RESERVE
WAAGRECHT: ZEITACHSE 1998 BIS 2007